



KWF-Ausschreibung »Internationalisierungsassistent 2021 | 2022«

mit Fokus »Aufbau neuer Vertriebskanäle | krisenresistente Lieferketten | internationale Geschäftsmodelle«

im Rahmen des KWF-Programms »Strategie- und Organisationsentwicklung von wachstumsorientierten Unternehmen«

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) startet mit 01.01.2021 das zweijährige (2021 | 2022) Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramm »Internationalisierungsassistent«.

Anträge zu dieser Ausschreibung können bis spätestens 15.12.2020 beim KWF eingereicht werden.

**Kärntner
Wirtschaftsförderungsfonds**

Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014-2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2015

Präambel



Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) startet eine neue Runde der Ausschreibung »Internationalisierungsassistent«.

Der Fokus des gegenständigen Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramms der Runde 2021 | 2022 liegt im Bereich »Aufbau neuer Vertriebskanäle«, »krisenresistenter Lieferketten« sowie »internationaler zukunftsfähiger Geschäftsmodelle«.

Weitere Themen rund um die Internationalisierung von Unternehmen entsprechen weiterhin den Ausschreibungszielen.

Mit dieser Ausschreibung sollen Unternehmen angesprochen werden, die

- planen, ein Internationalisierungsprojekt durchzuführen
- an der Stufe zur Umsetzung weiterer herausfordernder Unternehmensentwicklungsschritte im Bereich Export stehen bzw.
- sich den aktuellen Herausforderungen in Hinblick der vernetzten Lieferketten in der Covid-19 Krise stellen, sowie mit dem Aufbau von neuen Vertriebskanälen und Geschäftsmodellen beschäftigt sind

und sich die notwendigen Grundlagen in einer systematischen und kooperativen Weise schaffen möchten.

Der Schwerpunkt liegt bei Unternehmen aus den Bereichen Industrie, produzierendes Gewerbe oder der produktionsnahen Dienstleistung. Es wird diesen Unternehmen die Möglichkeit geboten, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzubauen.

Die Internationalisierungsassistentinnen und Internationalisierungsassistenten unterstützen das Unternehmen Auslandsmärkte zu bearbeiten. Sie werden vom Unternehmen angestellt, arbeiten direkt im Unternehmen und nehmen am Gruppenqualifizierungs- und Ausbildungsprogramm teil. Dieses wird in der Gruppe aller teilnehmenden Unternehmen und ihrer Internationalisierungsassistentinnen und Internationalisierungsassistenten durchgeführt. Es soll ein Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden.

Eine Vielzahl von exportorientierten teilnehmenden Unternehmen verfügen dahingehend über Erfahrungen und Know-How. Die gegenseitige Weitergabe von Wissen soll den teilnehmenden Internationalisierungsassistentinnen und Internationalisierungsassistenten dabei helfen, gemeinsam zu lernen sowie Konzepte zu erarbeiten, um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Den Internationalisierungsassistentinnen und Internationalisierungsassistenten wird vom Unternehmen die Möglichkeit für eine entsprechende Qualifizierung geboten. Durch das begleitende Qualifizierungsprogramm (allgemeine fachspezifische Weiterbildung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Programm) wird das eigene strategische Internationalisierungsvorhaben durch neue Ideen, Denkweisen und Handlungsalternativen ergänzt und gestärkt. Das exportorientierte Fachwissen wird vorausgesetzt und ergibt sich aus dem Anforderungsprofil.

Die Ausschreibung findet bereits das 3. Mal statt. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den ersten beiden Runden mit der aktuellen Ausschreibungsrunde zu vernetzen.

Wie lautet die Zielsetzung?



Die derzeitige Pandemie zeigt die Dimensionen und Facetten einer vernetzten Weltwirtschaft auf und macht die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Krise schwer abschätzbar. Durch die Bestrebungen des freien Warenverkehrs wurden Lieferketten international aufgestellt, einzelne Aktivitäten ins Ausland verlagert. Diese räumliche Distanz erfordert von Unternehmen große administrative Herausforderungen. Alternative, gegen lokale und globale Krisen widerstandsfähige Lieferketten müssen entwickelt sowie, neue Geschäftsmodelle und Vertriebskanäle aufgestellt werden.

- Welche Herausforderungen werden aufgrund der Pandemie an den internationalen Vertrieb von Unternehmen gestellt?
- In welcher Art und Weise müssen Betriebe bzw. Organisationen ihre Vertriebsstrategie ändern, um zukunftsfähig zu bleiben?
- Sind digitale Lösungen im Vertrieb eine mögliche Antwort auf die Beschränkung der persönlichen Kontakte?

Diese Veränderungsprozesse sollen speziell aufgezeigt und bearbeitet werden.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen und die Fähigkeit zu kontinuierlicher Internationalisierung sind wesentliche Erfolgsfaktoren zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit.

Folgende Intentionen werden mit der KWF-Ausschreibung verfolgt:

- Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU¹) ist das Ziel eine Initiierung und Stärkung der Internationalisierungsfähigkeit, eine Erweiterung der Kompetenzfelder und eine Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung bei Export-Projekten.
- Für Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen sollen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Karrierechancen in Kärntner Unternehmen wahrnehmen zu können.
- Das entstehende Netzwerk dient dem Erfahrungs- und Wissensaustausch.
- Das Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramm dient der Unternehmensentwicklung im Bereich des systematischen Exportmanagements und trägt somit zu einer strategischen Besserstellung des Unternehmens bei.

Antragsberechtigt in diesem Aufruf sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU¹). Die Anzahl der zu vergebenden Plätze im Programm ist begrenzt. Der KWF führt eine formelle und inhaltliche Prüfung der Anträge durch. Für die endgültige Auswahl der Unternehmen behält sich der KWF vor, externe Expertinnen und Experten beizuziehen. Der Förderungszeitraum ist mit zwei Jahren von 01.01.2021 bis 31.12.2022 fixiert.

¹ Definition KMU siehe Website des KWF unter www.kwf.at/kmu

Inhalt



1.	Wer wird gefördert?	5
1.1.	Förderungswerber	5
1.2.	Nicht Förderungswerber	5
2.	Was wird gefördert?	5
2.1.	Förderbare Projekte	5
2.2.	Mindestvoraussetzungen	5
2.3.	Beurteilungskriterien	6
3.	Welche Kosten werden anerkannt?	6
3.1.	Förderbare Kosten	6
3.2.	Nicht förderbare Kosten	7
4.	Wie hoch ist die Förderung?	7
4.1.	Art der Förderung	7
4.2.	Ausmaß der Förderung	7
4.3.	Subsidiarität	8
4.4.	»De-minimis«	8
5.	Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?	8
5.1.	Förderungsberatung	8
5.2.	Förderungsantrag	8
5.3.	Förderungsprüfung	9
5.4.	Förderungsentscheidung	9
5.5.	Pflichten des Förderungswerbers	9
5.6.	Förderungsabrechnung	10
5.7.	Auszahlung	10
6.	Allgemeines	10
6.1.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	10
6.2.	Laufzeit	10

1. Wer wird gefördert?



1.1. Förderungswerber

Natürliche oder nicht natürliche Personen, die ein Unternehmen vorzugsweise in den Bereichen Industrie, produzierendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistung mit Sitz oder Betriebsstätte in Kärnten führen, betreiben oder in diesem Bereich gründen. Die Ausschreibung wendet sich in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

1.2. Nicht Förderungswerber

- Unternehmen, die nach den Regelungen der jeweiligen anzuwendenden EU-Richtlinie nicht gefördert werden können.
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

2. Was wird gefördert?

2.1. Förderbare Projekte

Gefördert werden Unternehmen, die mit Unterstützung einer Internationalisierungsassistentin bzw. eines Internationalisierungsassistenten ihr Internationalisierungsprojekt planen und umsetzen. Die durch den Einsatz der Internationalisierungsassistentin bzw. des Internationalisierungsassistenten bewirkte Dynamik im Unternehmen, um internationale Geschäftsbeziehungen aufzubauen, stellt eine wesentliche Förderungsvoraussetzung dar.

2.2. Mindestvoraussetzungen

2.2.1. Formal

- **Zeitgerechtes Einlangen des Förderungsantrags**
Innerhalb der Einreichfrist dieser Ausschreibung (Eingang des elektronischen Einreichformulars beim KWF ist ausschlaggebend).
- **Stabile betriebswirtschaftliche Ausgangssituation** oder positive Erfolgsaussichten; plausible Darstellung des geplanten Umsatzwachstums
- **Realisierung eines Internationalisierungsprojektes**
Das Unternehmen stellt ein konkretes Projekt dar, die Realisierung des Projekts muss soll für das Unternehmen möglich sein. Das eingereichte Projektvorhaben sollte zumindest eine Projektlaufzeit von einem Jahr haben.
- **Die|Der kürzlich eingestellte Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter mit akademischer (internationaler) Ausbildung** (Universität oder Fachhochschule) wird für die Umsetzung des Projekts beschäftigt. Sie | Er wendet einen Großteil der Arbeitszeit für das Projekt auf. Der Dienstvertrag ist unbefristet. Die einschlägige Berufserfahrung sollte zwei bis drei Jahre nicht überschreiten.

2.2.2. Inhaltlich

- Aktive Teilnahme der Unternehmerin bzw. des Unternehmers am Erfahrungs- und Wissensaustausch im Zuge des entstehenden »**Internationalisierungsnetzwerkes**« (beispielsweise Kaminabende).
- Verpflichtende Teilnahme der Internationalisierungsassistentin bzw. des Internationalisierungsassistenten am **Ausbildungsprogramm**.



2.3. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß den nachfolgend angeführten Kriterien:

- **Erhöhung der Exportaktivitäten im Unternehmen, Verbesserung der Organisation von internationalen Projekten**
Durch die gestärkten Internationalisierungstätigkeiten sollen Unternehmen für den globalen Markt ausgerichtet werden. Ziel ist, Chancen und Möglichkeiten im Export zu erkennen und aktiv darauf hinzuarbeiten. Es sollen neue Exportvorhaben ausgearbeitet, sowie bestehende weiter ausgebaut werden. Kriterien sind hier beispielsweise das Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Prozess der Internationalisierung stark eingebunden sind, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in anderen Bereichen; die Anzahl von Personen mit einer Hochschulausbildung im Unternehmen; die Anzahl der durchgeführten globalen Projekten in den letzten Jahren. Von Bedeutung ist eine Erhöhung der Exportaktivitäten im Unternehmen.
- **Eignung, Rolle, Beitrag und Stellenwert der geplanten Internationalisierungsassistentin bzw. des geplanten Internationalisierungsassistenten im Unternehmen und Exportvorhaben**
Beurteilt wird hier die Attraktivität der Rahmenbedingungen, welche die Internationalisierungsassistentin bzw. der Internationalisierungsassistent in Bezug auf die vorgesehenen Aufgaben erwartet.
- **Aufbau neuer Vertriebskanäle, krisenresistente Lieferketten, neue Geschäftsmodelle**
Insbesondere durch die aktuelle Covid-Krise sind die Unternehmerinnen und Unternehmen gefordert in neuen Vertriebskanälen, alternativen Lieferketten und Geschäftsmodellen.
- **Beitrag der Unternehmerin bzw. des Unternehmers zum Internationalisierungsnetzwerk (Kaminabende):**
Die Bereitschaft und die Qualität der aktiven Einbringung der Erfahrungen der beteiligten Unternehmerinnen|Unternehmer stellen entscheidende Kriterien dar.

3. Welche Kosten werden anerkannt?

3.1. Förderbare Kosten

Personalkosten:

- Für die Internationalisierungsassistentin bzw. den Internationalisierungsassistenten wird ein **Gehaltskostenzuschuss** (inkl. Gehaltsnebenkosten) in einem fixen Zeitraum von 2 Jahren gewährt. Es werden maximal 50% der Bruttogehaltskosten inkl. Nebenkosten auf Basis des Jahreslohn- bzw. Gehaltskontos gefördert. Die Umsetzung eines Internationalisierungsprojektes ist Voraussetzung für die Gewährung eines Gehaltskostenzuschusses. Werden Personalkosten durch eine andere Förderstelle gefördert, ist eine Förderung durch den KWF nach entsprechender Prüfung bis zur wettbewerbsrechtlichen Höchstgrenze möglich.



Aus- und Weiterbildungskosten:

- Teilnahme am zweijährigen **Ausbildungsprogramm** (ca. 10 bis 12 zweitägige Einheiten) gemeinsam mit Internationalisierungsassistentinnen bzw. Internationalisierungsassistenten der teilnehmenden Unternehmen.
Der Erfahrungs- und Wissensaustausch, sowie die gemeinsame Entwicklung von Problemlösungen im Unternehmen und in der Gruppe stehen dabei im Vordergrund. Es werden 100% dieses Ausbildungsprogramms gefördert, die Teilnahme ist verpflichtend.
- Zusätzliche individuelle **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** für die Internationalisierungsassistentin bzw. Internationalisierungsassistenten werden zu 100% gefördert. Diese sollen im Zuge des Projektvorhabens zu einer zielgerichteten und erfolgreichen Projektrealisierung beitragen und einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Weiterentwicklung ermöglichen.

Unterstützung zur Umsetzung Ihrer Exportvorhaben:

- Die Inanspruchnahme von individuellen (einzelbetrieblichen) **Beratungsleistungen** ermöglicht dem Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zum gegenständlichen Internationalisierungsprojekt zu erhalten. Einzelbetriebliche Beratungsleistungen werden mit maximal 50% der Beratungskosten gefördert.
- Förderung der Kosten externer Beratungsleistungen für **überbetriebliche Kooperations- bzw. Transferaufwendungen** (Zusammenschluss von mindestens zwei im Zuge der aktuellen Ausschreibungsrunde teilnehmenden Unternehmen). Abhängig vom Grad der überbetrieblichen Aktivitäten kann bis zu maximal 100% der Kosten gefördert werden.

3.2. Nicht förderbare Kosten

- Kosten die vor Antragsstellung angefallen sind.
- Kosten, die außerhalb des Förderungszeitraums angefallen sind. Der Förderungszeitraum beginnt mit dem 01.01.2021 und endet mit dem 31.12.2022.
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen.
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen als nicht förderbare Kosten gelten.
- Kosten für laufende Vertriebstätigkeiten

4. Wie hoch ist die Förderung?

4.1. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch

- Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung
- Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen

4.2. Ausmaß der Förderung

Personalkosten:

- **Gehaltskostenzuschuss** im ersten Ausbildungsjahr (2021) in Höhe von max. 50% mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 20.000,-
Gehaltskostenzuschuss im zweiten Ausbildungsjahr (2022) in Höhe von max. 40% mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 16.000,-



Aus- und Weiterbildungskosten:

- Förderung von 100% der Kosten des **verpflichtenden Ausbildungsprogramms** mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 20.000,-
- Förderung von Kosten für **individuelle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** außerhalb des Ausbildungsprogramms, welche im Zuge des Projektvorhabens zu einer zielgerichteten und erfolgreichen Projektrealisierung beitragen, im Ausmaß von 100% der förderbaren Qualifizierungskosten mit einer Deckelung des Zuschusses bei EUR 4.000,-

Externe Unterstützung zur Umsetzung Ihrer Export-Vorhaben

- Kosten für die Inanspruchnahme von externen Unterstützungsleistungen können in der Höhe von max. EUR 8.000,- anerkannt werden. Die Förderhöhe beträgt max. 50% bei individuellen (einzelbetrieblichen) Maßnahmen bzw. max. 100% für kooperative (überbetrieblich) Maßnahmen der förderbaren Kosten.

Die angegebenen Beträge sind Maximalbeträge. Werden die Förderungsvoraussetzungen (Mindestvoraussetzungen bzw. Beurteilungskriterien) nur eingeschränkt erfüllt, sind Förderungszusagen in eingeschränkten Umfängen (z.B. Entfall des Gehaltskostenzuschusses) möglich. Die maximal zulässigen Beihilfenintensitäten laut EU-Beihilfenrecht sind jedenfalls einzuhalten².

4.3. Subsidiarität³

Die für das jeweilige Projekt infrage kommenden sonstigen Förderungsmöglichkeiten sind auszunützen, wobei die zulässigen Beihilfenintensitäten laut EU-Beihilfenrecht nicht überschritten werden dürfen.

4.4. »De-minimis«

- Die Förderung nach diesem KWF-Programm kann auch nach der »De-minimis«-Regel erfolgen.
- Wird die Förderung im Rahmen der »De-minimis«-Regel gewährt, ist die Grenze für alle im Rahmen von »De-minimis« gewährten Beihilfen von EUR 200.000,- in drei Steuerjahren einzuhalten.

5. Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

5.1. Förderungsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF informieren und beraten die Förderungswerber hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der Förderungsabwicklung.

5.2. Förderungsantrag

5.2.1. Elektronisches Antragsformular

Der Förderungsantrag ist unter Verwendung des dafür zur Verfügung gestellten elektronischen Antragsformulars⁴ innerhalb der Laufzeit dieser Ausschreibung beim KWF **vollständig ausgefüllt** einzureichen.

5.2.2. Beizubringende Unterlagen

Für eine endgültige Förderungsentscheidung sind **nach Aufforderung durch den KWF** zusätzlich zum elektronischen Einreichformular folgende Unterlagen - möglichst in elektronischer Form - beizubringen:

² Siehe Website des KWF www.kwf.at/foerdersaetze

³ Der KWF fördert unter der Prämisse des sparsamen Mitteleinsatzes. Daher müssen die auf EU-, Bundes- und Landesebene in Betracht kommenden Förderungsaktionen angesprochen (beantragt) werden.

⁴ Das Formular ist unter www.kwf.at/internationalisierungsassistent abrufbar.



- Firmenbuchauszug
- Dienstvertrag, ÖGK-Anmeldung und Lebenslauf der Internationalisierungsassistentin bzw. des Internationalisierungsassistenten
- vom Förderungswerber oder deren Steuerberater | gewerblichen Buchhalter | Wirtschaftsprüfer | Buchprüfer oder von der Bank unterfertigte Jahresabschlüsse (Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten zwei Wirtschaftsjahre oder – bei nicht bilanzierenden Unternehmen – Einnahmen- und Ausgabenrechnung inklusive Vermögensstatus des letzten Geschäftsjahrs (soweit der Betrieb bereits seit dieser Zeit existiert)
- Projektbeschreibung
- Sonstige Unterlagen, die für die Projektbeurteilung durch den KWF als notwendig erachtet werden

5.3. Förderungsprüfung

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit nach den vorliegenden KWF-Richtlinien | KWF-Programmen. Zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung der einzelnen Förderungsanträge können bei Bedarf externe Sachverständige herangezogen werden. Die maximale Teilnehmeranzahl pro Durchgang ist begrenzt. Die Reihung der Förderungsanträge, die bis zum Ende der Einreichfrist beim KWF einlangen, erfolgt gemäß dem Erfüllungsgrad der Förderungsvoraussetzungen (Mindestvoraussetzungen bzw. Beurteilungskriterien).

5.4. Förderungsentscheidung

5.4.1. Form der Förderungsentscheidung

Die Entscheidung über die Förderung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt. Er erhält im Falle einer Zusage ein Förderungsangebot oder im Falle einer Ablehnung ein begründetes Ablehnungsschreiben. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

5.4.2. Förderungsangebot

Das Förderungsangebot muss vom Förderungswerber binnen sechs Wochen (gerechnet ab Absendung durch den KWF) angenommen werden, das heißt, das Förderungsangebot muss innerhalb der Frist firmenmäßig unterfertigt beim KWF einlangen (das Datum des Posteingangs beim KWF ist ausschlaggebend). Langt das Förderungsangebot nicht rechtzeitig beim KWF ein, gilt es unwiderruflich als zurückgenommen.

5.4.3. Förderungsvoraussetzungen

Zusätzlich zu den Auflagen, Bedingungen und Maßnahmen, die im KWF-Programm bereits enthalten sind, können weitere Förderungsvoraussetzungen im Förderungsangebot vereinbart werden.

5.4.4. Förderungszeitraum

Der Förderungszeitraum beträgt zwei Jahre und beginnt mit 01.01.2021.

5.5. Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber ist durch die Annahme des Förderungsanbots verpflichtet,

- innerhalb von längstens 3 Monaten nach Abschluss des Teil- | Gesamtprojekts einen firmenmäßig unterfertigte Teil- | Schlussabrechnung über das Vorhaben dem KWF vorzulegen; der Teil- | Schlussabrechnung müssen sämtliche geltend gemachte Rechnungen und Zahlungsbelege beigefügt werden.
- Der Förderungswerber ist durch Annahme des Förderungsanbots verpflichtet, zum Nachweis der Projektdurchführung und der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln sowie für den Fall von Überprüfungen durch den KWF, Bundes- oder EU-Stellen sämtliche die Förderung betreffende Unterlagen samt den

dazugehörigen Abrechnungsbelegen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift auf allgemein üblichen Datenträgern sicher und geordnet aufzubewahren.



5.6. Förderungsabrechnung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF führen eine inhaltliche und formale Prüfung durch und beurteilen, ob das Projekt antragsgemäß umgesetzt wurde. Projektänderungen sind dem KWF zeitnah schriftlich mitzuteilen. Es erfolgt eine Beurteilung, ob die geplanten Ziele nachweislich erreicht wurden, sowie eine Kontrolle der Einhaltung der im Förderungsanbot festgelegten Förderungsvoraussetzungen. Im Zuge der formalen Prüfung werden die Rechnungen und Personalkosten und die dazugehörigen Zahlungsnachweise hinsichtlich Anerkennbarkeit, Förderungsfähigkeit sowie die rechnerischer und sachlicher Korrektheit überprüft. Der KWF behält sich das Recht vor, jederzeit eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.

5.7. Auszahlung

5.7.1.

Die Förderung wird ausbezahlt, wenn

- das Förderungsanbot fristgerecht angenommen wurde
- die Teil-| Schlussabrechnung inhaltlich und formal überprüft und anerkannt wurde
- sämtliche Förderungsvoraussetzungen (gilt für die Schlussabrechnung) erfüllt sind

5.7.2.

Die Auszahlung kann in Teilzahlungen erfolgen, wobei die genaue Festlegung im Förderungsanbot vorgenommen wird. Eine Auszahlung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen; dies bedeutet, dass eine zugesagte Förderung erst fällig wird, wenn die Auszahlung aufgrund der mittelfristigen Budget- und Liquiditätslage des KWF, unter Einbeziehung des laufenden Aufwandes, sämtlicher Förderzusagen und sonstiger Verbindlichkeiten, im Betrachtungszeitraum des laufenden Kalenderjahres möglich ist. Aus budgetbedingten Verzögerungen einer Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

6. Allgemeines

6.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit im gegenständlichen KWF-Programm nicht eine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die im Titel genannte|n Richtlinie|n und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen⁵ des KWF in der jeweils geltenden Fassung.

6.2. Laufzeit

Die Einreichfrist für diese Ausschreibung endet am 15.12.2020

⁵ Die agb können unter www.kwf.at/agb heruntergeladen werden.